

05.06.20**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz über die Errichtung eines Bundesamts für Auswärtige
Angelegenheiten und zur Änderung des Gesetzes über den
Auswärtigen Dienst, des Aufenthaltsgesetzes und zur Anpassung
anderer Gesetze an die Errichtung des Bundesamts**

Der Bundesrat hat in seiner 990. Sitzung am 5. Juni 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. Mai 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.